

Altenpflegehelferin / Altenpflegehelfer

Ausbildungsziel

Die Ausbildung vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine qualifizierte Mitwirkung und Mithilfe bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen. Sie befähigt dazu, pflegerische und soziale Aufgaben unter Anleitung einer Pflegefachkraft wahrzunehmen.

Ausbildungsstätten

Staatliche Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe und staatlich genehmigte Versuchsschulen für die Altenpflegehilfe, die in der Regel einer staatlich anerkannten Berufsfachschule für Altenpflege angegliedert sind.

Staatliche Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe (pdf, 20 KB)

Staatlich anerkannte Berufsfachschulen für Altenpflege (pdf, 100 KB)

Aufnahmevoraussetzungen

1. Hauptschulabschluss oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes
2. Ausbildungsvertrag mit einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Einrichtung der Altenhilfe
3. Gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes

Ausbildungsverlauf

Die 1-jährige Ausbildung beinhaltet theoretischen und praktischen Unterricht von 720 Stunden und praktische Ausbildung von 850 Stunden und endet mit einer staatlichen Prüfung.

Altenpflegehelferinnen und -helfer, deren Durchschnittsnote im Abschlusszeugnis mindestens 2,5 beträgt, können unmittelbar in das zweite Ausbildungsjahr der Ausbildung zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger eintreten.

Ausbildungskosten

Schulgeld wird nicht erhoben. Im Einzelfall kann eine Förderung im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) bzw. eine Förderung durch die Agentur für Arbeit in Betracht kommen.

Berufsbezeichnung

Zur Führung der Berufsbezeichnung "Altenpflegehelferin" oder "Altenpflegehelfer" bedarf es einer staatlichen Anerkennung des zuständigen Regierungspräsidiums. Dabei wird die gesundheitliche Eignung (Vorlage eines ärztlichen Attests) und die persönliche Zuverlässigkeit (Vorlage eines Führungszeugnisses) zur Ausübung des Berufs überprüft.

Weitere Informationen zur Berufsausbildung